

Stand: 01.12.2021

Hygiene- und Ablaufplan unserer Schule

1. Persönliche Hygiene
2. Vorgehensweise in den Unterrichte
3. Raumhygiene: Kursräume, Aufenthaltsräume und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Wegeführung
6. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE Anweisung für Schüler und Dozenten:

- Bei bereits **leichten Erkältungszeichen** zuhause bleiben
- Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene **vor Betreten der Schule bzw. der Klassenräume, nach Toilettengang, nach niesen, vor Anlegen der Maske, nach Absetzen der Maske, nach Berührung von Türklinken, nach Berührung von Haut und Instrumenten**, Waschvorgang mit Seife mind. 20 Sekunden
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, z.B. zwischen den einzelnen Arbeitsschritten während einer Behandlung. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. In jedem Sanitärbereich in unserer Schule hängt eine Dokumentation aus, die über den richtigen Händedesinfektionsvorgang Auskunft gibt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Die Maske ist bereits beim Betreten der Schule zu tragen.

2. Vorgehensweise und Hygienebestimmungen in allen Unterrichten / Seminaren / Präsenzunterricht:

Corona-Negativ Test

Jeder Teilnehmer / Dozenten / Modelle (geimpfte und ungeimpfte) muss ab sofort vor JEDEM Unterrichts- / Seminarbeginn einen tagesaktuellen Corona-Negativ Test vorlegen bzw. durchführen.

Dieser Test kann in einer der Teststationen durchgeführt werden oder in Form eines Selbsttestes gemacht werden. Bei einem Selbsttest muss der Test in der Schule unter Aufsicht des Dozenten durchgeführt werden.

Es ist nur noch das Tragen der **FFP2 Maske während dem** Unterricht gestattet.

Alle benutzten Materialien und Gegenstände werden zum Unterrichtsende desinfiziert bzw. bei kontaminierten Instrumenten sterilisiert.

Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Unterrichte diesen Hygieneplan.

3. RAUMHYGIENE

In den Pausen darf es weder im Gebäude noch außerhalb des Gebäudes zu Gruppenbildungen ohne Maske kommen.

Wir vermeiden die Entstehung von Virenwolken durch Aerosole in **allen Klassenräumen**, da eine regelmäßige Raumlüftung durchgeführt wird. Hier wird um Ihre Mithilfe gebeten bzw. die Teilnehmer zum Lüften mit eingebunden.

Generell haben wir jedoch – sofern es die Außentemperatur zulässt – gekippte Fenster und die Türen durchgehend auf. Dies ist sinnvoll, um ein zu starkes Ansteigen einer möglichen Konzentration virenbelasteter Aerosole in der Raumluft zu vermeiden. Jeder Teilnehmer soll sich eine warme Decke mitbringen.

Nach jedem Unterricht werden alle Türklinken, Schrankgriffe, Lichtschalter, Boden, Arbeitswagen, Arbeitsliegen, Tische, Stühle und Lupenleuchten mit einem fettlösenden Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel gereinigt.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender mit Einarmhebeltechnik und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.
- Am Eingang der Toiletten sind gut sichtbare Aushänge angebracht, die darauf hinweisen, dass man die Anlagen nur einzeln betreten darf.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jedem Unterricht gereinigt.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

5. WEGEFÜHRUNG

Wir haben ein Einbahnstraßensystem in unserer Schule entwickelt. Eine Straße führt rein (blaue Markierung) eine Straße führt raus (rote Markierung). Jeder Teilnehmer ist eingewiesen.

Es kommt hierdurch z.B. auf Fluren NICHT zu Situation, wo es sich stauen kann.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.